



Sichere Anschlagmittel

BGHM prüft und zertifiziert

Beim Heben von Lasten sind die am Transportvorgang beteiligten Personen erheblichen Unfallgefahren ausgesetzt. Neben den verhaltensbedingten Ursachen sind unsichere Anschlagmittel eine wesentliche Ursache für Lastabstürze. Um dem entgegenzuwirken, betreibt die BGHM seit vielen Jahren die Prüf- und Zertifizierungsstelle Oberflächentechnik und Anschlagmittel (PuZ OA).

Anschlagmittel, die zum Heben von Lasten eingesetzt werden, müssen entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik beschaffen sein, betrieben und regelmäßig überprüft werden. Hierzu gehören neben Ketten, Ketteneinzelteilen und Drahtseilen aus Stahl auch Hebebänder und Rundschlingen aus textilen Materialien.

Hinsichtlich der Beschaffenheitsanforderungen bietet die PuZ OA den Herstellern freiwillige Prüfungen auf Grundlage ihrer Prüf- und Zertifizierungsordnung an. Die vereinbarten Leistungen werden dann im Rahmen eines Vertrages zwischen Antragsteller und Prüf- und Zertifizierungsstelle erbracht. Folgende Prüfzertifikate werden von der PuZ OA vergeben:



Hinsichtlich der Beschaffenheitsanforderungen bietet die PuZ OA den Herstellern von Anschlagmitteln wie Ketten oder Hebebändern freiwillige Prüfungen auf Grundlage ihrer Prüf- und Zertifizierungsordnung an.

oder direkt im Herstellerwerk geprüft. Wo gefordert, müssen auch die Ergebnisse der Dauerschwingversuche vorgelegt werden, zum Beispiel bei Ketten und Anschlagdrahtseilen. Geprüft wird auch, ob der Hersteller in der Lage ist, die Anschlagmittel in gleichbleibender Qualität zu fertigen und die Übereinstimmung seiner Produkte mit den Anforderungen dauerhaft zu gewährleisten. Hierfür muss der Hersteller insbesondere nachweisen, dass geeignete Fertigungseinrichtungen vorhanden sind, die Fertigungsleitung über die erforderliche Sachkunde verfügt und die innerbetriebliche Qualitätskontrolle wirksam ist. Darüber hinaus stellt die PuZ OA durch regelmäßige Kontrollmaßnahmen sicher, dass die Produkte entsprechend dem Baumuster hergestellt werden.



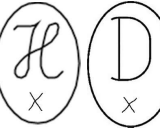
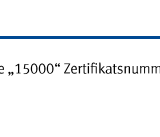
Einzigartige Marktdurchdringung

Nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung und Zertifizierung dürfen das zuerkannte GS-Zeichen und das DGUV-Test-Zeichen verwendet werden. Die Prüfstempel werden bei Ketten auf einzelne Kettenglieder eines Kettenstranges und bei Ketteneinzelteilen direkt aufgebracht. Die Gültigkeit der Zertifikate ist in der Regel auf fünf Jahre begrenzt, kann jedoch nach erneuter Prüfung verlängert werden. Die durch die Prüfstelle vergebene Zertifizierung für Anschlagketten hat sich in den vielen Jahrzehnten ihrer Vergabe als unverzichtbares Qualitätsmerkmal erwiesen, sodass neben den nationalen Kettenherstellern auch sehr viele internationale Hersteller ihre Produkte von der PuZ OA prüfen und zertifizieren lassen. Im Ergebnis werden etwa 90 Prozent der in der EU verkauften Ketten mit dem entsprechenden Prüfstempel der PuZ OA ausgeliefert.

Fazit: hohes technisches Sicherheitsniveau

Durch die Prüfung und Zertifizierung von Anschlagmitteln wird gewährleistet, dass bei der Herstellung dieser Produkte ein hohes technisches Sicherheitsniveau erfüllt wird. Der Betreiber kann davon ausgehen, dass die Anschlagmittel bei bestimmungsgemäßer Verwendung ein höchstmögliches Maß an Sicherheit für die Beschäftigten erfüllen. Seit Beginn der Prüfung und Zertifizierung von Anschlagmitteln wurden so zahllose Unfälle durch Lastabstürze aufgrund technischen Versagens verhindert.

Dr. Tobias Jenner, BGHM

Produkte	Beurteilungsgrundlage ¹⁾	Prüfzeichen ^{2), 3)}
Anschlagdrahtseile	DIN EN 12385 DIN EN 13411 DIN EN 13414	
Hebebänder, Rundschnellen	DIN EN 1492	
Anschlagpunkte, Anbauhaken für Erdbaumaschinen	Keine Produktnormen, Prüfgrundsatz der PuZ OA	
Ketten, Ketteneinzelteile	DIN EN 818 DIN EN 1677 DIN 685 DIN 5692 DIN 5688-3 ISO 16872 ISO 16877 PAS 1061	

1) auszugsweise
2) „KPZ“ Kurzzeichen der ausstellenden Prüf- und Zertifizierungsstelle „15000“ Zertifikatsnummer
3) „X“ Kennzeichnung des Kettenherstellers, durchnummeriert


Bei der Vergabe des GS-Zeichens erfolgt die Prüfung auch auf Grundlage des Produktsicherheitsgesetzes.

Bei der zahlenmäßig bedeutsamsten Produktgruppe „Ketten und Ketteneinzelteile“ sind die Kennzeichnungstempel den Güteklassen (GK) des verwendeten Stahls zugeordnet:

H-Stempel den GK 8 und 10, D-Stempel der GK 12. Je höher die Güteklasse der Kette, desto höher ist deren Tragfähigkeit. Dies bedeutet umgekehrt, dass eine Kette höherer Güteklasse bei gleicher Tragfähigkeit ein geringeres Gewicht hat.

Was wird geprüft?

Die Einhaltung der sicherheitstechnischen Anforderungen, insbesondere Tragfähigkeit und Biegesteifigkeit, wird beispielsweise durch Zugversuche bei einer Materialprüfanstalt


Effiziente Präventionsarbeit: 1.000 Zertifikate

Die Prüf- und Zertifizierungsstelle Oberflächen-technik und Anschlagmittel (PuZ OA) im DGUV Test wird von der BGHM betrieben: Im Jahr 2018 wurde bereits das 1.000. Zertifikat für Anschlagmittel vergeben. Die Prüfung und das Zertifizieren von Produkten stellt insgesamt ein wichtiges und effizientes Instrument in der Präventionsarbeit der BGHM dar.